

Chancen für die „Chancenlosen“

Ein Projekt des Neuer Hafen e.V.

Präambel

Im Stadtteil Neustadt der Landeshauptstadt Dresden befindet sich mit dem ca. 13 ha großen Alaunpark eine der größten innerstädtischen Grünanlagen der Stadt.

Der Platz ist Treffpunkt für Viele, hauptsächlich natürlich für die BewohnerInnen und BesucherInnen der Neustadt. Bei gutem Wetter verweilen in ihm manchmal so viele Menschen, dass es manchmal kaum noch möglich ist, die Wiese zwischen all den Menschen zu sehen. Hier wird nicht nur jongliert, Volleyball oder Kubb gespielt, sondern auch viel gegrillt.

Der Alaunpark ist aber auch ein Lernort. Bei schönem Wetter gleicht er dem Lesesaal einer Bibliothek.

Vor allem aber ist der Alaunpark ein Wohlfühlort für Kinder, sowohl aus den sich dort befindlichen KITAs, insbesondere jedoch für die vielen Familien aus der Neustadt mit ihren Kindern.

Natürlich gibt es bei einer derart intensiven Nutzung des Parks auch Probleme.

Durch das intensive Zusammenarbeiten städtischer Einrichtungen, Anlieger und zahlreicher zivilgesellschaftlicher Akteure ist das Problem des in großen Mengen anfallenden Mülls bereits ziemlich gut gelöst. Fortschritte gibt es auch beim Problem der Hinterlassenschaften der ebenfalls zahlreichen Hunde.

Allerdings gibt es, wie die auch die Polizeiliche Kriminalstatistik zeigt, Probleme, die sich in den letzten Jahren deutlich verschärft haben, zum Beispiel eine sich ausweitende Drogenszene und zunehmende Kriminalität, verursacht auch durch eine Verdrängung von anderen Orten. Besonders in diesem Zusammenhang hat sich in den letzten beiden Jahren auch die Zahl der Rohheitsdelikte deutlich erhöht.

Vor allem aus dieser Problemlage heraus wird der Alaunpark zunehmend als unsicher empfunden und verliert an Zuspruch durch die Nutzer. Das führt andererseits zu einer weiteren Verschärfung der auftretenden Probleme.

Hier will das Projekt „Chancen für die Chancenlosen“ ansetzen und erste Lösungsschritte versuchen.

Ausgangslage

Wie in der Präambel beschrieben verschärfen sich im Alaunpark Probleme, die vor allem mit dem Handel und dem Konsum von Drogen verbunden sind. Gleichzeitig kommt es mit zunehmender Häufigkeit zu Rohheitsdelikten und zu zunehmender Beschaffungskriminalität.

Aufbauend auf Erfahrungen mit sogenannten Arbeitsgelegenheiten (AGH) bzw. Flüchtlings-integrationsmaßnahmen (FIM), die verstärkt im Jahr 2016 begonnen und im Verlaufe der Jahre 2017 und 2018 in größerem Umfang fortgesetzt wurden, wurde auch eine Maßnahme durchgeführt, die vorrangig zum Inhalt hatte, das Ortsämter Altstadt/Neustadt der Landeshauptstadt Dresden bei der Gewährleistung von Ordnung, Sicherheit und Sauberkeit im jeweiligen Ortsamtsbereich zu unterstützen. Bei allen diesen Maßnahmen kamen Geflüchtete aus ganz unterschiedlichen Herkunftsgebieten und mit den unterschiedlichsten persönlichen Problemen zum Einsatz. Dabei hat sich gezeigt, dass ein ganzer Teil von ihnen von schwerwiegenden Problemen betroffen war, sei es

gesundheitlicher Art, sei es von anderer Art (Schulden, Kleinkriminalität u. ä.). Vor allem gab es einen zunehmenden Anteil von Teilnehmern mit schwerwiegenden psychischen Problemen, die eine sehr intensive Betreuung notwendig machten. Gleichzeitig wurde sichtbar, dass für diese Personengruppe die bestehenden Regeln der Sozialbetreuung (z.B. über die Sozialbetreuer in den Unterkunftseinrichtungen oder die örtlichen Verantwortlichen) nicht ausreichend sind. Hier hat es sich außerordentlich bewährt, dass die Teilnehmenden an den Maßnahmen täglichen Kontakt zu ihren Anleiter*innen und Integrationsbetreuerinnen hatten und dadurch ein enges Vertrauensverhältnis entstehen konnte. Eine Fortsetzung dieses Projektes scheint aus diesen Gründen dringend geboten.

Da im Zusammenhang mit der genannten AGH Anleiter*innen und Sozialbetreuerinnen im Jahresverlauf kontinuierlich an mehreren Tagen in der Woche im und um den Alaunpark tätig waren, kam es zunehmend zu Kontakten mit Geflüchteten, die nicht in die Maßnahme integriert waren. Dabei gelang es, auch zu diesen Menschen ein vertrauensvolles Verhältnis aufzubauen, was in der Folge dazu führte, dass diese Beratungsangebote durch die Sozialbetreuerinnen angenommen und regelmäßig um Rat fragten bzw. sich beraten ließen.

Gleichzeitig kam es, insbesondere ab Herbst 2017, zu vereinzelt Anfragen von Personen deutscher Nationalität aus dem Drogenumfeld, ob sie sich z.B. für ein Mittagessen an den Arbeiten beteiligen könnten, was jedoch aus organisatorischen und rechtlichen Gründen nicht möglich war.

Bei den beiden letztgenannten Problemen soll das vorliegende Projekt ansetzen, um auch diesen Menschen schrittweise eine Perspektive zu eröffnen.

Mit einem solchen Projekt kann gleichzeitig ein wirksamer Beitrag zur Umsetzung des vom Dresdner Stadtrat beschlossenen Maßnahmenplanes für Suchtprävention am Wiener Platz und weiteren Brennpunkten bis 2020 geleistet werden. Dabei kann insbesondere beigetragen werden zur Erreichung der dort genannten Ziele 2 (verstärkte Vermittlung von Betroffenen in das lokale Suchthilfesystem), 3 (Weiterentwicklung und Qualifizierung der sozialen Infrastruktur im Stadtteil, Etablierung einer Kooperations- und Kommunikationsstruktur zwischen den Hilfeeinrichtungen und -organisationen sowie dem Gemeinwesen), 4 (abgestimmter Einsatz repressiver, helfender und präventiver Maßnahmen und Angebote, Kooperation und Vernetzung der Akteure für Repression, Hilfe und Prävention) und 5 (langfristige Entspannung der Situation im Sozialraum).

Projekthalt

Aufbauend auf den Erfahrungen der Jahre 2017 und 2018 soll auch in den Jahren 2019 bis 2022 und darüber hinaus Migranten, die noch keine Ausbildung oder Arbeit begonnen haben, die Möglichkeit gegeben werden, sich aktiv durch eine sinnvolle Tätigkeit in das Leben der Landeshauptstadt Dresden einzubringen. Dabei sollen auch verstärkt Teilnehmer aus diesem Kreis gewonnen werden, die einer besonderen sozialen Betreuung bedürfen. Zu ihnen gehören beispielsweise Personen mit (oft auf Kriegsfolgen beruhenden) gesundheitlichen Einschränkungen, darunter auch Personen mit (z.T. erheblichen) psychosozialen Problemen, auch Personen mit Suchtproblemen. Aber auch Menschen, die erhebliche Probleme im Zusammenwirken mit Ämtern haben, sowie Menschen mit einer bereits vorhandenen (klein-)kriminellen Karriere sollen in dieser Maßnahme eine Chance auf eine Mitarbeit haben.

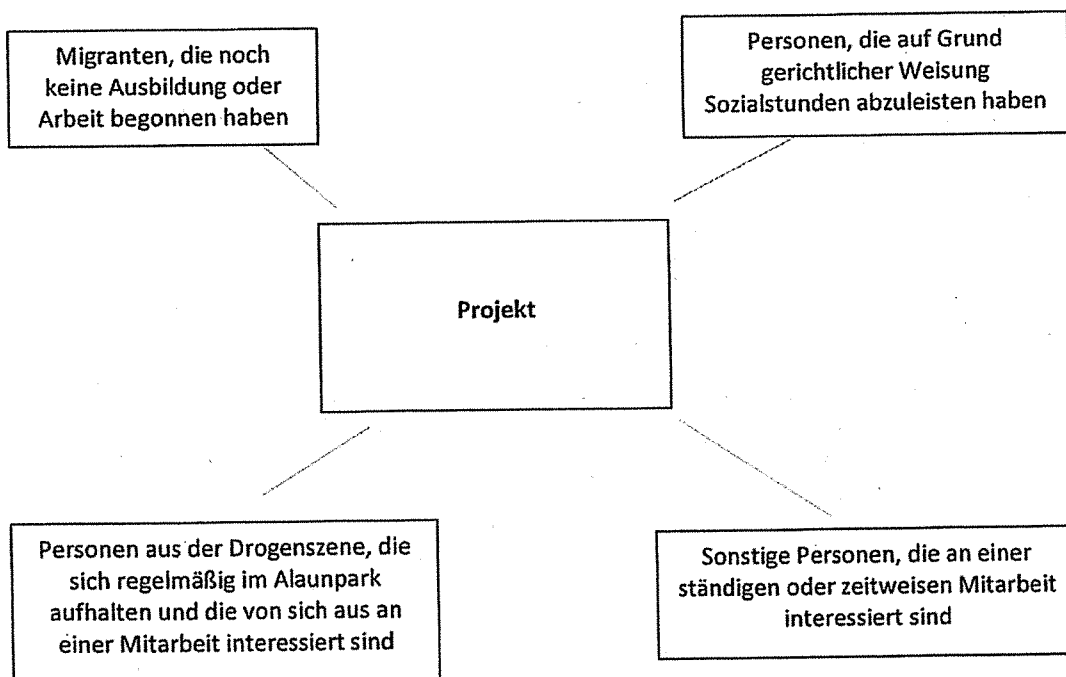
Darüberhinausgehend sollen Menschen in das Projekt eingegliedert werden, die aufgrund richterlicher Weisung oder Gerichtsurteil gemeinnützige Arbeit zu leisten haben.

Letztendlich soll die Teilnahme am Projekt auch anderen Personen mit den oben genannten multiplen Problemen, also vor allem Drogenproblemen, offenstehen, die im Projektverlauf ein Interesse an einer Mitarbeit bekunden oder die zielgerichtet dazu angesprochen werden und zu einer Mitarbeit bereit sind.

Vorgesehen sind in dieser Maßnahme vorrangig Arbeiten zur Herstellung von Ordnung und Sauberkeit im Gebiet der Stadtteile Altstadt und Neustadt der Landeshauptstadt mit dem Schwerpunkt in der Äußeren Neustadt und hier insbesondere im Gebiet des Alaunparkes. Die Arbeiten sollen sich jedoch nicht nur darauf beschränken, sondern es sollen auch sozusagen „positive“ Arbeitsinhalte einbezogen werden. Dazu können zum Beispiel die dauerhafte Pflege bestimmter Abschnitte gehören (beispielsweise die Pflege von Baumscheiben auf einer oder mehreren angrenzenden Straßen) oder die Unterstützung bei der Vorbereitung und Durchführung verschiedener Veranstaltungen im Alaunpark. Möglich wäre hier beispielsweise die Durchführung eines Büchertausch-Tages im Alaunpark (bzw. die Einrichtung und Betreuung eines ständigen Büchertausch-Punktes dort), Tauschtage für Kinderbekleidung oder Spielzeug. Damit soll die Aufenthaltsqualität auf diesem Platz verbessert werden und schrittweise das Angebot in eine positive Richtung entwickelt werden um das gegenwärtig sinkende Image des Platzes wieder anzuheben damit er für viele Besucherinnen und Besucher insbesondere aus der Dresdner Neustadt wieder attraktiver wird.

Untrennbarer Bestandteil des Projektes sollen monatliche Bildungstage sein, die nicht nur der individuellen Weiterbildung der Teilnehmenden, sondern auch ihrer Integration in das gesellschaftliche Leben der Landeshauptstadt Dresden dienen sollen.

Teilnehmende Menschen in besonderen Lebenslagen:



Dabei ist jeweils ein spezifisches Herangehen in den verschiedenen Gruppen vorgesehen:

a) Migranten, die noch keine Ausbildung oder Arbeit begonnen haben

Für die Teilnehmenden dieser Gruppe kommt es neben der regelmäßigen Mitarbeit im Projekt vor allem darauf an, Möglichkeiten zu eröffnen, sie auf die Aufnahme einer Ausbildung oder Arbeit vorzubereiten und sie dabei zu unterstützen, solche Möglichkeiten aktiv auch selbst zu suchen. Sollten für diese Personen keine derartigen Möglichkeiten bestehen, sind weitere Wege zu ihrer Integration abzuklären und die Personen bei deren Realisierung zu unterstützen.

b) Personen aus der Drogenszene, die sich regelmäßig im Alaunpark aufhalten und die von sich aus an einer Mitarbeit interessiert sind

Bisher gibt es zu dieser Gruppe nur einzelne Kontakte, die aber bereits gezeigt haben, dass es unter ihnen Personen gibt, die an einer Hilfe sehr interessiert sind, die von sich aus jedoch die vorhandenen Hilfsangebote nicht nutzen können.

Hier besteht das Ziel darin, diese Personen wenigstens zeitweise in Arbeiten einzubeziehen, die im Alaunpark anliegen. Der Wille dazu ist erwiesenermaßen bei einigen von ihnen vorhanden, eine kontinuierliche Beschäftigung aber offensichtlich nicht möglich. Deshalb sollen diese Menschen wenigstens zeitweise, im Rahmen ihrer physischen und psychischen Möglichkeiten, in die Arbeiten einbezogen werden. Für diese Tätigkeit sollen sie eine Aufwandsentschädigung erhalten, die in etwa der Mehraufwandsentschädigung in der AGH entspricht. Aus bisherigen Erfahrungen wird sichtbar, dass eine solche Aufwandsentschädigung sehr willkommen ist. Dabei muss sie nicht unbedingt in Geldform gewährt werden. Möglich ist hier auch zum Beispiel die Bereitstellung eines warmen Mittagessens.

Hauptziel für diese Gruppe ist neben der schrittweisen Festigung ihrer Persönlichkeit vor allem, einen Zugang zu bestehenden Hilfesystemen der Suchtberatung auf freiwilliger Basis zu erreichen.

c) Personen, die auf Grund gerichtlicher Weisung Sozialstunden abzuleisten haben

Auch mit der Einbeziehung von Personen, die auf Grund gerichtlicher Weisung Sozialstunden abzuleisten haben, liegen bereits Erfahrungen vor. Hier liegt der Schwerpunkt besonders auf Migranten, die diese Stunden zu absolvieren haben.

In dieser Gruppe soll in enger Abstimmung mit dem Sozialen Dienst der Justiz bzw. der Jugendgerichtshilfe, mit denen bereits gute Erfahrungen in dieser Arbeit vorhanden sind, eine jeweils spezifische Aufgabenstellung umgesetzt werden. Hauptziel ist hier aber die Ableistung der verhängten Sozialstunden.

d) Sonstige Personen, die an einer ständigen oder zeitweisen Mitarbeit interessiert sind

Zu dieser Gruppe zählen alle Personen, die nicht zu den bereits genannten Gruppen gehören. Dazu gehören zum Beispiel Geflüchtete, die aufgrund medizinischer Probleme nicht für eine Mitarbeit in einer AGH oder sonstigen Arbeit geeignet sind. Solche Anfragen gab es bereits, die jedoch nicht realisiert werden konnten. Eine zeitweise Beteiligung an den Arbeiten scheint jedoch möglich und aus Sicht dieser Personen auch sehr gewünscht zu sein.

In diese Gruppe gehören jedoch auch alle anderen Personen, die Interesse an einer zeitweisen oder

kontinuierlichen Mitarbeit haben.

Hier sollen den Interessenten jeweils individuell zugeschnittene Möglichkeiten einer Mitarbeit ermöglicht werden.

Für die Teilnehmer aus allen Gruppen ist vorgesehen, nach individuellen Gesprächen zum Projektbeginn gemeinsam mit den Teilnehmern personenbezogene Hilfe- und Unterstützungspläne zu erstellen. Diese personenbezogenen Hilfe- und Unterstützungspläne werden dann in enger Abstimmung mit dem Sozialamt, sowie fallbezogen mit dem Sozialen Dienst der Justiz, der Jugendgerichtshilfe, medizinischen Einrichtungen, der Ausländerbehörde, der Polizei und Einrichtungen der Schuldner- und Suchtberatung sowie den Sozialbetreuern in den Wohnheimen umgesetzt und gemeinsam mit den Teilnehmern regelmäßig abgerechnet.

Dazu kommen Einzel- und Gruppenangebote beispielsweise zu

- Suchtfragen
- anderen Gesundheitsfragen
- persönlichem Finanzmanagement
- Umgang mit Ämtern und Behörden.

Zu vorhandenen Beratungsstellen werden Kontakte vermittelt mit dem Ziel, dass diese von den Teilnehmern genutzt werden können.

Es wird ein Zugang zur sozialen Infrastruktur und zu vorhandenen Hilfsangeboten, z.B. Sozialkaufhaus, Kleiderkammern u. ä. geschaffen, damit die Teilnehmer in die Lage versetzt werden, diese selbständig zu nutzen.

Nach Bedarf erfolgt die Begleitung der Teilnehmer zu medizinischen Einrichtungen aber auch zu Ämtern und Behörden.

Beim Schriftverkehr mit Ämtern und Einrichtungen wird Unterstützung geleistet.

Darüber hinaus gibt es Gruppenangebote zur Festigung der Sozialstruktur in der Gruppe, zur Prävention und zur Überwindung auftretender Konflikte sowie Einzel- und Gruppenangebote zur Festigung der Persönlichkeitsstruktur der Teilnehmer.

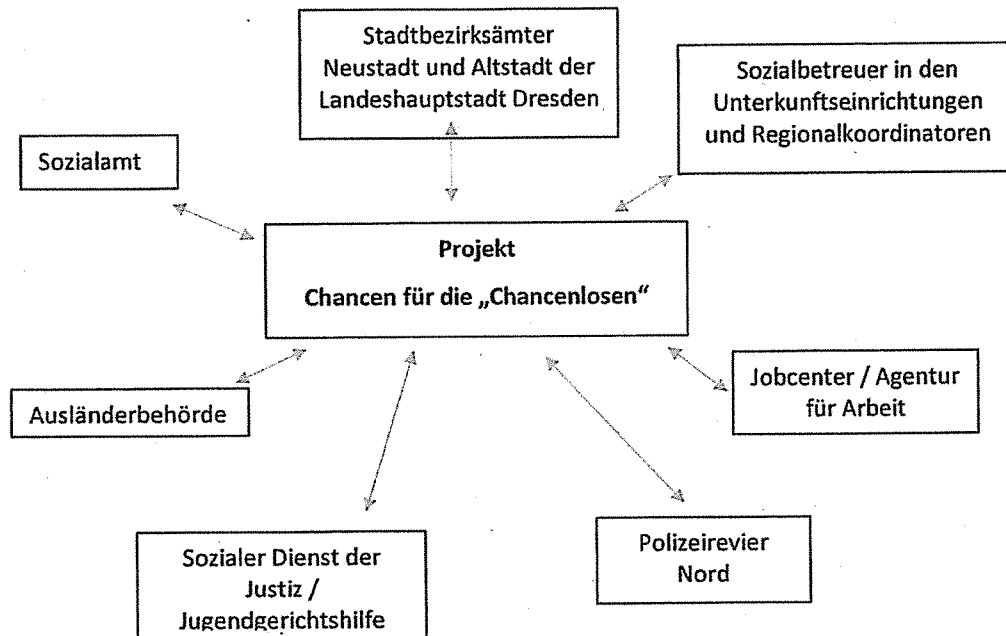
Voraussetzung für die Umsetzung dieses sozialpädagogischen Konzepts ist aber zwingend ein auf den bestehenden Erfahrungen aufbauendes Vertrauensverhältnis zu den Teilnehmern.

Für alle potenziellen Teilnehmenden (außer den Teilnehmenden der Gruppe c)) gilt dabei strikt das Prinzip der Freiwilligkeit der Teilnahme, wobei natürlich organisatorisch gesichert werden muss, dass die Gruppe als Ganzes eine entsprechende kontinuierliche Arbeit leistet.

Geplant ist durchschnittlich 10 bis 15 Personen in die Arbeit des Projektes einzubeziehen, wobei sich die Anteile der unterschiedlichen Personengruppen nach dem jeweiligen Bedarf orientieren sollen.

Kooperationen

Da es sich bei dem vorgesehenen Projekt um ein sehr komplexes Projekt handelt, ist es zu seiner Umsetzung unabdingbar, auch mit einer Vielzahl von beteiligten Akteuren zusammen zu arbeiten. Bereits im bisher haben sich in dieser Richtung gute Kontakte zu Ämtern und Einrichtungen der Stadt Dresden entwickelt, die es gilt weiter zu festigen und auszubauen.



Neu aufgebaut und intensiv entwickelt werden soll die Zusammenarbeit mit der Suchtbeauftragten der Landeshauptstadt Dresden und den Suchtberatungs- und Behandlungsstellen der Stadt. Auch zu erweitern ist die Zusammenarbeit mit den medizinischen Einrichtungen, insbesondere mit den psychologischen Diensten.

In enger Zusammenarbeit mit dem Stadtteilamt Neustadt sollen die Beziehungen zu weiteren Akteuren der Zivilgesellschaft, die in der Äußeren Neustadt tätig oder ansässig sind, entwickelt werden, um diese in das Projekt einzubeziehen. Dabei soll auf den bereits bestehenden Formen der Zusammenarbeit zum Beispiel mit der Naturschutzjugend Dresden und dem BUND Dresden aufgebaut werden.

Perspektivisch ist vorgesehen, einen festen Anlaufpunkt im Umfeld des Alaunparks einzurichten. Dort kann dann ein witterungsunabhängiger Punkt eingerichtet werden, an dem man die Projektmitarbeiter*innen ansprechen kann und wo es auch einen geschützten Rückzugsraum gibt.

Ein wichtiger Bestandteil des Projektes ist eine umfassende Öffentlichkeitsarbeit. Durch sie soll einerseits gesichert werden, dass das Projekt durch die anzusprechende Klientel wahrgenommen wird. Dazu sollen vor allem auch elektronische Formen, insbesondere die Möglichkeiten von Sozial Media, genutzt werden, da gerade diese Informationswege umfangreich durch Migranten genutzt werden.

Andererseits soll über das Projekt umfangreich die Öffentlichkeit informiert werden. Dadurch erhöht sich die Akzeptanz des Projektes im Sozialraum aber auch bei Einigen vorhandene Vorbehalte gegenüber Migranten können so schrittweise abgebaut werden.

Da es sich bei der anzusprechenden Klientel um eine besonders sensitive Gruppe handelt, ist bei der Öffentlichkeitsarbeit eine besondere Sorgsamkeit walten zu lassen.

In regelmäßigen Abständen sollen die politischen Gremien der Stadt, vor allem die Stadtbezirksbeiräte Neustadt und Altstadt, die Arbeitsgruppe Sicherheit aber auch die Einrichtungen der Stadtverwaltung über den Verlauf des Projektes informiert werden.

Personal

Das Projekt soll mit zwei Personen (einem Projektleiter/Koordinator sowie einem Sozialbetreuer/in) im Umfang einer VZÄ besetzt werden wobei der konkrete Stundenumfang sich an dem voraussichtlichen Bedarf orientieren soll.

Bereits mit Projektbeginn soll begonnen werden, zielgerichtet nach befähigten Mitarbeitern zu suchen, die das Projekt nach seinem Abschluss langfristig weiterführen können.

Bei Requirierung von weiteren Drittmitteln ist vorgesehen, bis zu zwei geeignete Migranten als Bundesfreiwillige in das Projekt einzubeziehen. Dadurch würde die Akzeptanz bei der Zielgruppe erhöht und gleichzeitig die Kommunikation mit der Zielgruppe durch die Nutzung sprachlicher Kompetenz vereinfacht werden.

Für die Projektmitarbeiter*innen ist eine kontinuierliche Fortbildung vorgesehen. Dazu sollen die Ressourcen der Evangelischen Hochschule für soziale Arbeit, Weiterbildungsveranstaltungen des Deutsche Vereins für öffentliche und private Fürsorge e.V. und weitere Angebote genutzt werden.

Projektkosten und Finanzierung

Bei der Durchführung des Projektes fallen nach vorläufiger Schätzung bei einer dreijährigen Laufzeit förderfähige Kosten in Höhe von etwa 180 000 Euro an.

Vorgesehen ist eine Förderung durch die Aktion Mensch zu beantragen. Nach den aktuell gültigen Fördergrundsätzen ist eine Förderung dieser Kosten zu 70 % möglich.

Im Einzelnen lassen sich die voraussichtlichen Kosten wie folgt darstellen:

Kostenart	1.Projektjahr	2.Projektjahr	3.Projektjahr	gesamt
Projektkoordinator/Anleiter	27.814,01 €	27.814,01 €	27.814,01 €	83.442,02 €
Mitarbeiter	9.271,34 €	9.271,34 €	9.271,34 €	27.814,01 €
AG-Anteil (23%)	8.529,63 €	8.529,63 €	8.529,63 €	25.588,88 €
Summe PK	45.614,97 €	45.614,97 €	45.614,97 €	136.844,90 €
Honorarkosten	1.000,00 €	1.000,00 €	1.000,00 €	3.000,00 €
Sachkosten	5.340,00 €	5.340,00 €	5.340,00 €	16.020,00 €
Aufwandsentschädigung für Teilnehmende	12.000,00 €	12.000,00 €	12.000,00 €	36.000,00 €
Weiterbildungskosten	500,00 €	500,00 €	500,00 €	1.500,00 €
Summe SK	18.840,00 €	18.840,00 €	18.840,00 €	56.520,00 €
Gesamtsumme	64.454,97 €	64.454,97 €	64.454,97 €	193.364,90 €

Dem steht eine voraussichtliche Finanzierung gegenüber:

Finanzierung	1.Projektjahr	2.Projektjahr	3.Projektjahr	gesamt
Förderung Stadtbezirk Neustadt	12.000,00 €	12.000,00 €	12.000,00 €	36.000,00 €
Förderung Stadtbezirk Altstadt	6.000,00 €	6.000,00 €	6.000,00 €	18.000,00 €
Förderung Aktion Mensch ohne VK-Pauschale	32.518,48 €	32.518,48 €	32.518,48 €	97.555,43 €
Verwaltungskostenpauschale	6.503,70 €	6.503,70 €	6.503,70 €	19.511,09 €
Aktion Mensch insgesamt	39.022,17 €	39.022,17 €	39.022,17 €	117.066,52 €
Eigenmittel	7.432,79 €	7.432,79 €	7.432,79 €	22.298,38 €

Für die Folgejahre ist der Finanzbedarf neu zu bestimmen und die dafür erforderliche Finanzierungsgrundlage festzulegen.

Evaluation

Beim vorgeschlagenen Projekt handelt es sich um eine sehr komplexe Aufgabe, die auch für die meisten Beteiligten in dieser Form neu ist.

Aus diesem Grunde ist für das Projekt über seine gesamte Laufzeit eine wissenschaftliche Begleitung vorgesehen. Als wissenschaftlicher Partner bietet sich dafür die Evangelische Hochschule für soziale Arbeit Dresden an, sowohl mit ihrem Projekt „Wissenschaftliche Begleitung der Flüchtlingssozialarbeit in Sachsen - die Weiterentwicklung von professionellem Selbstverständnis und fachlichen Standards der Sozialen Arbeit mit Geflüchteten“ als auch mit ihrer Arbeitsstelle apfe. Diese Arbeitsstelle für Praxisforschung, Beratung und Entwicklung ist das zum Zentrum für Forschung, Weiterbildung und Beratung an der ehs Dresden gehörende Forschungsinstitut der Evangelischen Hochschule Dresden, das Projekte der Forschung, Entwicklung und Praxisberatung in den Bereichen Soziale Arbeit, Bildung, Politik, Kirche und Diakonie realisiert und über vielfältige Erfahrungen in der Durchführung von Projekten der Praxisforschung, Projektberatung, Konzeptentwicklung, Prozesssteuerung und wissenschaftlichen Begleitung von Projekten verfügt.

Nach einer Laufzeit von sechs Monaten soll eine erste Auswertung mit allen am Projekt beteiligten Institutionen/Einrichtungen erfolgen. Jeweils zum Jahresende sollen die Ergebnisse sowohl in der Arbeitsgruppe Sicherheit als auch in den Stadtbezirksbeiräten Neustadt und Altstadt vorgestellt werden. Die jährlich zu erstellenden Zwischenabrechnungen bei einer Förderung durch die Aktion Mensch sollen den einbezogenen Partnern ebenfalls zur Kenntnis gegeben werden.

Die Evaluierung soll dabei anhand der Zielmatrix erfolgen, die Bestandteil dieses Projektes ist (Anhang).

Pilotphase

Dem eigentlichen Projekt mit einer voraussichtlichen Laufzeit von drei Jahren soll ein Pilotprojekt mit einer Laufzeit von etwa einem Jahr vorgeschaltet werden.

Das Pilotprojekt entspricht inhaltlich dem eigentlichen Projekt. Es soll aber vorrangig dazu dienen,

- die einzelnen Projektkomponenten in der Praxis zu erproben,
- das eigentliche Projekt inhaltlich zu präzisieren,

- die Projektfinanzierung auf eine gesicherte Basis zu stellen sowie
- erste Möglichkeiten einer Verstetigung des Angebotes auszuloten.

Allerdings wird das Pilotprojekt noch nicht mit der gesamten im Projekt vorgesehenen Personenzahl durchgeführt. Vorgesehen ist hier der Einsatz eines Projektkoordinators/Anleiters im Rahmen einer geringfügigen Beschäftigung. Die Anzahl der Teilnehmenden soll auf höchstens 5 bis 10 Personen begrenzt werden, deren Einsatz von Februar bis November geplant ist.

Für das Pilotprojekt gestalten sich die Kosten und die Finanzierung wie folgt:

Kosten

Projektkoordinator/Anleiter	5.400,00 €
AG-Anteil (23%)	1.242,00 €
Summe PK	6.642,00 €
Arbeitshandschuhe	50,00 €
Regenjacken	250,00 €
Sicherheitsschuhe	300,00 €
Versicherungen/Berufsgenossenschaft	400,00 €
Verbrauchsmaterial	500,00 €
Fahrkosten Stammpersonal	120,00 €
Fahrkosten Teilnehmer	1.200,00 €
Eintrittsgelder	100,00 €
Weiterbildungskosten	200,00 €
Aufwandsentschädigung für Teilnehmende	5.000,00 €
Summe SK	8.120,00 €
Verwaltungskosten (pauschal 10%)	1.476,20 €
Gesamtkosten	16.238,20 €

Finanzierung

Eigenmittel	1.623,82 €
Stadtbezirk Neustadt (2/3)	9.645,49 €
Stadtbezirk Altstadt (1/3)	4.968,89 €
insgesamt:	16.238,20 €

Auch für das Pilotprojekt soll eine Auswertung mit allen am Projekt beteiligten Institutionen/Einrichtungen erfolgen. Basis dafür ist die Zielmatrix 2 (Anhang).

Leitziel: Chancen für die Chancenlosen – Pilotprojekt -

Mittlerziele:

- (1) Erprobung der einzelnen Projektkomponenten in der Praxis
- (2) Inhaltliche Präzisierung des Gesamtprojektes
- (3) Schaffung einer gesicherten Finanzierungsbasis für das Gesamtprojekt

Maßnahmen:

- (1.1) Aufbau einer stabilen Teilnehmergruppe
- (1.2) Durchführung des Gesamtprojekts mit reduziertem Umfang
- (1.3) Evaluierung der einzelnen Projektkomponenten
- (2.1) Präzisierung der Projektkomponenten
- (2.2) Überarbeitung des Gesamtprojektes
- (3.1) Klärung der Finanzierung des Gesamtprojektes
- (3.2) Beantragung Gesamtprojekt

Umsetzungszeitraum:

- (1.1) 01.02.2019 – 31.03.2019
- (1.2) 01.01.2019 – 31.12.2019
- (1.3) 01.09.2019 – 30.09.2019
- (2.1) 01.10.2019 – 15.10.2019
- (2.2) 15.10.2019 – 31.10.2019
- (3.1) 31.07.2019 – 30.09.2019
- (3.2) 01.11.2019 – 30.11.2019

Handlungsziele:

- (1.1) Gewinnung einer ausreichenden Zahl von Teilnehmern möglichst aus allen Teilnehmergruppen
- (1.2) Projektumsetzung entsprechend Projektbeschreibung
- (1.3) Einschätzung der Wirksamkeit der einzelnen Projektkomponenten
- (2.) Erstellung des überarbeiteten Gesamtprojektes
- (3.) Einreichung Gesamtprojekt

Indikatoren:

- (1.1) Anzahl der regelmäßigen Teilnehmer
- (1.2) Projektbericht
- (2.) Überarbeitetes Projekt
- (3.) Erfolgte Beantragung des Gesamtprojektes

Leitziel: Chancen für die Chancenlosen

Mittlerziele:

- (1) Aktivierung von (vermeintlich) Chancenlosen zu einer aktiven Mitarbeit im Projekt
- (2) Verbesserung von Ordnung und Sauberkeit in den Stadtbezirken Neustadt und Altstadt der Landeshauptstadt Dresden
- (3) Verstetigung des Angebotes

Maßnahmen:

- (1.1) Aufbau einer stabilen Teilnehmergruppe
- (1.2) Erfassung des notwendigen Hilfebedarfs
- (1.3) Schrittweise Umsetzung der notwendigen Unterstützungsmaßnahmen

- (2.1) Unterstützung bei der Herstellung von Ordnung und Sauberkeit im Alaunpark
- (2.2) Unterstützung des Stadtbezirksamtes Altstadt/Neustadt bei der Verbesserung von Ordnung und Sauberkeit in der Altstadt/Neustadt

- (3.1) Evaluierung des Projektes
- (3.2) Erarbeitung eines Folgeprojektes

Umsetzungszeitraum:

- (1.1) 01.01.2020 – 31.03.2020; weiter nach Notwendigkeit
- (1.2) 01.01.2020 – 30.06.2020; weiter nach Notwendigkeit bis 30.06.2022
- (1.3) 30.06.2020 – 31.12.2022
- (2.1) 01.01.2020 – 31.12.2022
- (2.2) 01.01.2020 – 31.12.2022
- (3.1) 30.06.2022 – 31.12.2022
- (3.2) 30.06.2022 – 30.09.2022

Handlungsziele:

- (1.1.1) Gewinnung von bis zu 10 Freiwilligen aus der Teilnehmergruppe a)
- (1.1.2) Regelmäßiger Einsatz von 2 – 4 Personen aus der Teilnehmergruppe c)
- (1.1.3) Kontaktaufnahme zu möglichen Teilnehmern aus den Teilnehmergruppen b) und d)

- (1.2.1) Erstellung von personenbezogenen Unterstützungsplänen
- (1.2.2) Kontinuierliche Zusammenarbeit mit der Jugendgerichtshilfe und dem Sozialen Dienst der Justiz
- (1.2.3) Kontaktaufnahme zu weiteren Einrichtungen, mit denen bei der sozialen Betreuung zusammengearbeitet werden soll

(1.3.) Handlungsziele zur Maßnahme (1.3) können jeweils erst nach Abschluss der Maßnahme (1.2) festgelegt werden

(2.1.1) Regelmäßige Reinigung des Alaunparks i.d.R. mindestens einmal wöchentlich

(2.1.2) Zusätzliche Reinigung des Alaunparks zu besonderen Anlässen

(2.1.3) Herstellung eines (pflanzlichen) Sichtschutzes zwischen der KITA Regenbogen und dem Alaunpark

(2.2.1) Regelmäßige Einsätze in der Altstadt/Neustadt in Absprache mit dem Stadtbezirksamt

(2.2.2) Teilnahme an der Elbwiesenreinigung und am Internationalen Küstenreinigungstag

(3.1.1) Erstellung eines qualifizierten Abschlussberichtes

(3.1.2) Vorstellung der Ergebnisse in den politischen Gremien der Landeshauptstadt

(3.2.1) Entscheidungsreifes Folgeprojekt

Indikatoren:

(1.1.1) Anzahl der tatsächlich im Projekt eingesetzten Personen aus der Teilnehmergruppe a)

(1.1.2) Anzahl der tatsächlich im Projekt eingesetzten Personen aus der Teilnehmergruppe c)

(1.1.3) Anzahl der tatsächlich im Projekt eingesetzten Personen aus der Teilnehmergruppe b) und d)

(1.2.1) Anzahl der konkreten personenbezogenen Unterstützungspläne

(1.2.2) Anzahl der Beratungen mit der Jugendgerichtshilfe und dem Sozialen Dienst der Justiz

(1.2.3) Anzahl und Inhalt der Beratungen mit den weiteren Einrichtungen, mit denen bei der sozialen Betreuung zusammengearbeitet wird

(1.3) Diese Indikatoren werden erst nach Abschluss der Maßnahme (1.2) festgelegt

(2.1.1) Anzahl der tatsächlichen Reinigungsaktionen im Alaunpark

(2.1.2) Anzahl der zusätzlichen Reinigungsaktionen im Alaunpark

(2.1.3) Fertigstellung des (pflanzlichen) Sichtschutzes zwischen der KITA Regenbogen und dem Alaunpark

(2.2.1) Anzahl der Reinigungseinsätze in der Altstadt

(2.2.2) Realisierung der Maßnahme

(3.1.1) Qualifizierter Abschlussbericht

(3.1.2) Vorstellung der Projektergebnisse in den Stadtbezirksbeiräten Altstadt und Neustadt